

Einladung

15. Berliner Steuergespräch Gruppenbesteuerung

Zum 01.01.2005 hat der österreichische Gesetzgeber die alte österreichische Organschaftsregelung durch eine **neue Gruppenbesteuerung** ersetzt. Kerngedanke der neuen Regelung ist die Konsolidierung steuerlicher Ergebnisse finanziell verbundener Gesellschaften. Die wesentliche Neuerung liegt in der **Möglichkeit der Verwertung von Verlusten ausländischer Gruppenmitglieder** in Österreich. Diese Regelung macht Österreich insbesondere als Holdingstandort für internationale Konzerne interessant.

Aus gemeinschaftsrechtlicher Sicht wird die Reform als Pioniertat gesehen, weil eine Diskriminierung ausländischer Tochtergesellschaften bei der Verlustverwertung weitgehend beseitigt und einem möglichen **Verstoß gegen die Niederlassungs- und Kapitalverkehrsfreiheit vorgebeugt** wird.

Deutschland und alle anderen europäischen Staaten könnten bald auch aufgerufen sein, ihre Gruppenbesteuerungsregelungen europarechtlichen Vorgaben anzupassen, denn der EUGH muss im rechtshängigen Verfahren „Marks & Spencer“ entscheiden, ob er es europarechtlich für geboten hält, eine grenzüberschreitende steuerliche Verlustverrechnung innerhalb eines Konzerns zu ermöglichen.

Im Rahmen des 15. Berliner Steuergesprächs stellen Herr **Prof. Dr. Wolfgang Kessler** und Frau **Prof. Dr. Eva Eberhartinger** die österreichische Gruppenbesteuerung vor und diskutieren mit den weiteren Podiumsgästen die Eckpunkte der neuen Regelung. Im Anschluss an das 15. Berliner Steuergespräch laden wir Sie gern zu einem Imbiss ein.

06. Juni 2005, 18:00 Uhr
Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29, 10178 Berlin

Podiumsgäste:

Prof. Dr. Wolfgang Kessler (Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg)

Prof. Dr. Eva Eberhartinger (Wirtschaftsuniversität Wien)

Hartmut Wolter (Leiter Konzernsteuern der Deutschen Lufthansa AG, Köln)

Prof. Dr. Ulrich Prinz (Flick Gocke Schaumburg, Bonn)

Prof. Dr. Christine Windbichler (Humboldt-Universität zu Berlin)

Podiumsleitung:

Reinhard Pöllath (P+P Pöllath + Partner, München)

Berliner Steuergespräche e.V., eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter VR 22430 Nz. **Vorstand:** Prof. Dr. Dieter Birk (Vors.), Präsident des FG Berlin a. D. Prof. Dr. Herbert Bültmann, Richter am BFH Michael Wendt. **Vorsitzende des Beirats:** Richter des BVerfG Rudolf Mellinghoff, MinDirig Gert Müller-Gatermann. **Geschäftsführer:** RA Dr. Andreas Richter M.A. LL.M., RA Berthold Welling.

www.steuergespraech.de oder www.berlinersteuergespraech.de

Weitere Informationen zur Veranstaltung erhalten Sie von:

RA Helder Schnittker (P+P Pöllath + Partner) unter 030 / 253 53 211;

RA Berthold Welling (BDI) unter 030 / 2028 1593.

Die Berliner Steuergespräche sind u.a. als Fortbildungslehrgänge für Fachanwälte im Steuerrecht gemäß § 15 Fachanwaltsordnung konzipiert. Der Berliner Steuergespräche e.V. stellt seinen teilnehmenden Mitgliedern am Ende der Veranstaltung eine Bescheinigung zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer aus. Dieser Service ist leider auf Mitglieder beschränkt, weil der Veranstalter in Absprache mit den betroffenen Rechtsanwaltskammern verpflichtet ist, die Identität der Teilnehmer der Fortbildung zu überprüfen. Für die Anerkennung bei der jeweiligen Kammer übernimmt der Verein keine Garantie.